



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 24.11.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Puchheimer Kulturzentrum

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.

Dritter Bürgermeister

Hofschuster, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Anja

Ehm, Rosmarie

Ehrensberger, Josef

Heil, Thorsten

Hoiß, Günter

Honold, Jürgen

Horn, Gudrun, Dr.

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Koch, Martin

Krebs, Stefan

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Olschowsky, Christian

Peukert, Michael

Ponn, Barbara
Salcher, Thomas
Schneider, Dominik
Sippel, Dorothea
Strobl-Viehhauser, Sonja
von Hagen, Michaela
Wiesner, Marga
Winberger, Lydia
Wirth, Wolfgang
Wuschig, Wolfgang
Zöller, Rainer

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Wipiejewski, Isabell

Verwaltung

Ameri, Andre
Dinkelmaier, Judith
Schützeneder, Roland

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gigliotti, Gisella

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Information des Stadtrats durch die Verwaltung (Antrag StR Koch, FDP)	2020/0147
TOP 5	Übernahme der Kosten für die Gewährung einer Großraum-München-Zulage an pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen	2020/0155
TOP 6	Antrag auf Ausrüstung der Schulen und Kindertageseinrichtungen mit technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften [Antrag StR Koch, FDP]	2020/0146
TOP 7	Sanierung und Erweiterung Laurenzer Grundschule hier: Erweiterung der Projektgenehmigung	2020/0153
TOP 8	Beteiligungsbericht der Stadt Puchheim für das Rechnungsjahr 2018	2020/0082
TOP 9	Konsolidierter Jahresabschluss 2018	2020/0149
TOP 10	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020	2020/0113
TOP 11	Pachtzins-Anpassungen für städtische Sporteinrichtungen	2020/0104
TOP 12	Ausscheiden der Gemeinde Gröbenzell aus der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes; Änderung der Zweckvereinbarung	2020/0156
TOP 13	Fahrradstände am S-Bahnhof; hier: Projektbeschluss	2020/0125
TOP 14	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er sei froh, dass die Sitzungen des Stadtrates trotz der Pandemie weiterhin stattfinden könnten. Der Austausch sei gerade in Zeiten wichtig, in denen demokratische Selbstverständlichkeiten immer wieder in Frage gestellt würden. Er gratulierte Stadtrat Olschowsky zum Geburtstag. Nachfolgend stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Stadträtin Gigliotti sei entschuldigt und Stadträtin Dr. Matthes werde später eintreffen. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht. Stadtrat Wuschig erkundigte sich, warum der Tagesordnungspunkt 5 des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung nicht im öffentlichen Teil behandelt werde. Der Vorsitzende erklärte, dass Vergaben immer nichtöffentlich stattfänden. Dies sei eine Empfehlung des Innenministeriums, um die Schutzinteressen der beteiligten Firmen zu wahren. Die Niederschriften der Stadtratssitzung vom 29. September wurden genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Wortmeldungen aus der Bürgerschaft gab es keine.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Es gab keine Bekanntgaben.

TOP 4 Information des Stadtrats durch die Verwaltung (Antrag StR Koch, FDP)

Der Vorsitzende erteilte dem Antragsteller Stadtrat Koch das Wort. Dieser bedankte sich für die Stellungnahme der Verwaltung und betonte, dass die Motive seines Antrags nicht gewesen seien, ein mögliches Fehlverhalten der Verwaltung aufzuzeigen oder die im Antrag genannten Maßnahmen in Frage zu stellen. Er habe lediglich das Thema auf die Tagesordnung setzen wollen, da er sich als Ansprechpartner für die Bürgerschaft sehe und die Stadträtinnen und Stadträte für Entscheidungen der Stadt verantwortlich gemacht würden. Er benötige daher entsprechende Informationen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Sollte seitens der übrigen Stadträtinnen und Stadträte kein Gesprächsbedarf bestehen, werde er eine bilaterale Lösung mit der Verwaltung suchen. Der Vorsitzende zeigte Verständnis für das Bedürfnis möglichst umfassende Informationen zu allen Themen zu erhalten. Es

sei aber nicht möglich, stets alle Informationen vollumfänglich weiterzugeben. Auch er als Erster Bürgermeister wisse nicht immer alles. Die Verwaltung arbeite ihre umfangreichen Aufgaben und Projekte konzentriert ab und informiere Bürgermeister und Stadtrat entsprechend der vereinbarten Kommunikationswege. Er wehre sich gegen die Aussage, dass Verwaltung und Stadtrat nach außen kein gutes Bild abgäben. Man müsse sich mit der Tatsache abfinden, dass nicht alle stets alles beantworten könnten. Das Thema sei aber in der Referatsleiterrunde auch nochmals besprochen worden und die Verwaltung werde sich weiterhin bemühen, so umfassend wie möglich zu informieren. Auf die Frage, ob Diskussionsbedarf bestehe, ergaben sich keine Wortmeldungen.

TOP 5 Übernahme der Kosten für die Gewährung einer Großraum-München-Zulage an pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein. Er sei nicht glücklich über die Tatsache, dass sich die Zulagenspirale auf Kosten der Kommunen immer weiter nach oben schraube. Gleichwertigkeit der Arbeitsverhältnisse sei Aufgabe der Tarifparteien. Die Stadt habe mit ihren zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen und dem Sonderinvestitionsprogramm zur Finanzierung von Ausbildungsplätzen bereits einiges auf den Weg gebracht. Nun werde man aber in einem dritten Schritt auch die Großraum-München-Zulage mittragen. Dabei handele es sich in seinen Augen um eine Stabilisierungshilfe, damit die Träger ausreichend Personal vorhalten könnten. Letztendlich gehe es darum, das Wohl der Kinder zu fördern. Stadtrat Leone betonte, es sei keine Selbstverständlichkeit, was die Stadt Puchheim alles für die Kindertagesstätten leiste, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Man könne als Kommune aber nicht alle Unwuchten ausgleichen und müsse aufpassen, dass man sich nicht überhebe. Zudem sei ein Konkurrenzkampf zwischen den Kommunen nicht wünschenswert. Auch Dritter Bürgermeister Hofschuster betonte, dass die Entscheidung für die Zulage durchaus kontrovers diskutiert werden könne und dies sich nicht zu einer Spirale für immer höhere Anreize entwickeln dürfe. Man hoffe aber, dass das Ziel, qualifiziertes Personal zu finden und zu halten damit erreicht werden könne. Wichtig sei, diese sehr großzügige freiwillige Leistung der Stadt unter den Vorbehalt ihrer Leistungsfähigkeit zu stellen. Er ergänzte, dass das Wort „vorerst“ im Beschlussvorschlag überflüssig sei, da dies bereits durch das Wort „Befristung“ ausgedrückt werde. Stadträtin Winberger erklärte, dass es keine Alternative gebe, wenn man eine qualifizierte Betreuung der Puchheimer Kinder sicherstellen wolle. Sehr unbefriedigend sei, dass man durch die Konkurrenz mit anderen Kommunen gezwungen sei, die Zulage zu zahlen. Nichtsdestotrotz sei es wünschenswert, dass das Personal der Kindertagesstätten die Zulage erhalte. Stadträtin Matthes befürwortete als Referentin ausdrücklich die Zahlung der Zulage. Sie sei froh, dass die Stadt in der Lage sei, dies zu schultern, mahnte aber eine faire Verteilung der Lasten an. Wichtig sei eine enge Abstimmung mit den Trägern. Der

Vorsitzende bat um Abstimmung des Beschlussvorschlages mit der von Drittem Bürgermeister Hofschuster angeregten Änderung.

Beschluss

1. Die Stadt Puchheim gewährt kirchlichen und freigemeinnützigen Trägern von Kindertageseinrichtungen, mit denen Trägerschaftsverträge über laufende materielle Zuwendungen nach den aktuellen Förderbedingungen des Stadtrates bestehen oder zukünftig begründet werden, einen Zuschuss zu den Kosten der Großraum-München-Zulage. Der Zuschuss beträgt 50 % des Bruttobetragtes der vom Träger an das pädagogische Personal mit Arbeitsort Puchheim gezahlten Grund- und Kinderzulagen, jedoch begrenzt auf einen maximalen Zuschuss von 135 € zur Grundzulage und einen maximalen Zuschuss von 25 € zur Kinderzulage je Kind (in Teilzeit anteilig). Auszubildende werden ebenfalls mit 50 % der Zulage, max. jedoch mit 70 € berücksichtigt.
2. Maßgeblich für die Zulagenberechtigung ist die örtliche Tarifvereinbarung Nr. A 35 der Landeshauptstadt München in der aktuell vorliegenden Fassung.
3. Hierfür sind in den Haushalt 2021 insgesamt 300.000 Euro einzustellen.
4. Die Erstattung der Zulage soll auf drei Jahre vom 01.01.2021 – 31.12.2023 befristet werden.
5. Sie setzt den Abschluss einer ergänzenden Vereinbarung zum Trägerschaftsvertrag voraus, in der die Detailfragen zu regeln sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 6 Antrag auf Ausrüstung der Schulen und Kindertageseinrichtungen mit technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften [Antrag StR Koch, FDP]

Der Vorsitzende erteilte dem Antragsteller Stadtrat Koch das Wort. Dieser erläuterte Hintergründe zum vorliegenden Antrag und erklärte, dass es aktuell verschiedenste Standpunkte und Untersuchungen rund um das Thema Lüftung gebe. Er persönlich sehe in der Kombination von Luftaustausch durch Stoßlüften und Luftreinigung durch mechanische Geräte die beste Lösung, insbesondere im Winter. Dauerlüften von Klassenzimmern sei eine Energieverschwendung und störe den Unterricht. Eine Ausstattung aller Klassenräume mit entsprechenden mobilen Geräten könne auch für die Zeit nach der

Coronapandemie zur Abmilderung zukünftiger Grippewellen einen Nutzen bringen. Der Wartungsaufwand sei je nach Gerät unkompliziert und mit keinen hohen Kosten verbunden. Im Übrigen sei in jedem Klassenzimmer eine Steckdose vorhanden. Ein Telefonat mit einer Lehrerin der Mittelschule habe ergeben, dass dort in manchen Klassenzimmern die Fenster nicht geöffnet werden könnten und einige Kolleginnen und Kollegen aufgrund des Dauerlüftens bereits erkrankt seien. Grundsätzlich müsse die Gesundheit der Kinder die Investition wert sein. Es gelte aber auch darauf zu achten, dass die Maßnahmen sinnvoll und zielführend umgesetzt würden. Der Vorsitzende bezog sich auf eine Untersuchung des Umweltbundesamts, die das Stoßlüften als weitaus effektiver herausgestellt habe als die Nutzung mobiler Luftreiniger. Er plädierte für den Einsatz von CO₂-Ampeln, die rechtzeitig entsprechende Signale zum erforderlichen Luftaustausch im Klassenzimmer gäben. Zweiter Bürgermeister Dr. Sengl hinterfragte die Wirksamkeit von Luftreinigungsgeräten in Klassenräumen. Zweifellos würden solche Geräte die Luft grundsätzlich reinigen. Ob dies allerdings auch mit den gegebenen und jeweils sehr unterschiedlichen Bedingungen in den zahllosen Klassenzimmern in Puchheim funktioniere, sei nicht garantiert. Das Umweltbundesamt empfehle solche Geräte nur, wenn die Lüftung nicht anderweitig sichergestellt werden könne. Er wisse aus Erfahrung, dass durch Lüftungsgeräte häufig ein Zug entstehe, was dazu führe, dass die Geräte nicht oder nicht ausreichend genutzt würden. Zudem bestehe die Gefahr, dass sich die in den Geräten verbauten Materialien durch den Prozess der Luftreinigung im Raum verteilen. Stoßlüften sei daher nach Ansicht vieler Fachleute die bessere Alternative. Im Übrigen ließe sich durch die Luftreinigung nicht vermeiden, dass weiterhin Abstand gehalten werden müsse und gegebenenfalls Schichtunterricht erforderlich sein könnte. Die hohen Kosten, die durch die Anschaffung der Geräte entstünden, seien daher nicht zu rechtfertigen. Er schlage vor, nochmals zu prüfen, ob es Räumlichkeiten gebe, die nicht ausreichend belüftet werden könnten und gegebenenfalls für diese Räume entsprechende Geräte anzuschaffen. Stadtrat Hoiß wies auf Veröffentlichungen der Gesetzlichen Unfallversicherung zur Lüftungsthematik hin, die quasi deckungsgleich mit den Veröffentlichungen des Umweltbundesamts seien und erinnerte daran, dass in Schulräumen, die von mehreren Klassengruppen genutzt würden, besondere Hygienemaßnahmen in Bezug auf Desinfektion zu beachten seien. Der Vorsitzende betonte, dass der städtische Hochbau gemeinsam mit dem Sozialamt die Fenster in allen Schulen überprüft habe und nun alle Fenster wieder geöffnet werden könnten. Dritter Bürgermeister Hofschuster gab zu bedenken, dass die Wartung mobiler Geräte möglicherweise nicht immer sachgemäß und regelmäßig durchgeführt würde. Um im regelmäßig gelüfteten Klassenzimmer nicht zu frieren, müsse man sich warm anziehen und ein bisschen Bewegung schade Schülerinnen und Schülern nicht. In keinem Falle werde man absolute Sicherheit vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus erreichen. Im Übrigen würden die zu diesem Zeitpunkt bestellten Geräte erst im Frühjahr 2021 geliefert und hätten somit in dieser kritischen Phase keinen Nutzen. Stadtrat Leone wies auf eine mögliche Lärmbelastung durch Lüftungsgeräte in den Klassenzimmern hin. Ihm erscheine die Anschaffung von CO₂-Ampeln für die Schulen deutlich sinn-

voller. Stadträtin Strobl-Viehhauser berichtete, dass mobile Luftreiniger bereits in vielen Gebäuden des öffentlichen Lebens eingesetzt würden. Sie plädierte dafür, nochmals alle Räumlichkeiten zu begehen, um mögliche Lüftungsschwierigkeiten zu identifizieren. Stadtrat Honold beantragte, in jeder Schule einen Raum mit einem mobilen Luftreiniger auszustatten, um so Erfahrungen im Umgang mit den Geräten zu sammeln. Stadträtin Dr. Matthes warnte, dass eine ungünstige Positionierung von Luftreinigern zu Verwirbelungen unerwünschter Luft führen könne. Man müsse sicherstellen, dass sich durch den Einsatz der Geräte das Problem nicht vergrößere. Auf eine Anmerkung von Drittem Bürgermeister Hofschuster erklärte der Vorsitzende, dass eine Nachhaltigkeitsprüfung in diesem Falle wünschenswert, aber aufgrund der vielen Unwägbarkeiten nicht durchführbar gewesen sei. Stadtrat Leone beantragte, dass die Entscheidung über das probeweise Leihen oder die probeweise Anschaffung mobiler Luftreiniger zur Vorberatung in den zuständigen Ausschuss verwiesen werden solle. Stadtrat Koch betonte, dass die Anschaffung der Geräte viel früher hätte stattfinden sollen und dass sie nun nicht rechtzeitig geliefert werden könnten. So könne man aber verhindern, dass man in der nächsten Krise wieder zu spät dran sei. Er unterstützte den Antrag von Stadtrat Honold, entsprechende Geräte probeweise zu erwerben oder zu leihen und dies, wie von Stadtrat Leone vorgeschlagen, im zuständigen Ausschuss vorzubereiten. Auf Nachfrage von Stadtrat Hoiß erläuterte Herr Schützeneder von der Stadtverwaltung Hintergründe zur Aufrüstung der RLT-Anlagen im Sportzentrum. Diese müssten aufgrund ihrer Beschaffenheit mit neuen Filtern ausgestattet werden, um sicherzustellen, dass keine bedenklichen Rückstände eine Gefahr darstellten. Gemeinsam mit Fachplanern habe man sich zu dieser förderfähigen Maßnahme entschlossen. In der Folge könne auch eine Aufrüstung der Ventilatoren erforderlich werden, was ebenfalls förderfähig sei. Der Vorsitzende bat um Abstimmung über den Antrag von Stadtrat Koch.

Beschluss

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 29 Anwesend 30 Befangen 0

Daraufhin bat der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der entsprechend der Anträge der Stadträte Honold und Leone ergänzt wurde.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt unter Zuhilfenahme eines Fachplaners für Lüftungstechnik die Aufrüstung der RLT-Anlagen im Sportzentrum umzusetzen und entsprechende Fördermittel des Bundes zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Räumlichkeiten an Kindertagesrichtungen und Schulen mit für die Raumluftmessung geeigneten CO₂-Sensoren auszustatten und entsprechende Fördermittel des Freistaates zu beantragen. Die grundsätzliche Ausstattung mit mobilen Raumluftreinigern wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 29 Nein 1 Anwesend 30 Befangen 0

3. Die Entscheidung über die Ausstattung von einzelnen Unterrichtsräumen mit mobilen Raumluftreinigern zum Probetrieb wird in den dafür zuständigen Ausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 3 Anwesend 30 Befangen 0

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung der Hygienekonzepte in den Kindertageseinrichtungen vor Ort zur Verfügung stehenden Fördermittel zu beantragen und an die Träger der Kindertageseinrichtungen weiterzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 7 Sanierung und Erweiterung Laurenzer Grundschule **hier: Erweiterung der Projektgenehmigung**

Herr Daam vom Architekturbüro „Peck.Daam Architekten GmbH“ erläuterte Hintergründe zu den vorliegenden Planungen. Er berichtete über Ergebnisse der Voruntersuchungen hinsichtlich Statik und Schadstoffbelastung und erklärte das Grundkonzept, das auf einer einfachen Bauweise und einer „low-tech“ Ausstattung basiere. Dies gelte sowohl für die Sanierung des vorhandenen Gebäudes als auch für den Erweiterungsbau, um Qualitätsunterschiede zwischen neu und alt zu vermeiden. Mit wenigen stimmigen Materialien werde man einen ruhigen Lernhintergrund schaffen und somit gleichzeitig die Kosten für Bau und Unterhalt niedrig halten. Der in der Beschlussvorlage dargelegte neue Planungsansatz setze auf zwei Bauabschnitte und spare so rund eine halbe Million Euro ein. Um die Klassen auslagern zu können, werde man ein Provisorium errichten, das hinterher dauerhaft als dreigruppiges Kinderhaus genutzt werden könne. Man schlage vor, keine Lüftungsanlage einzubauen, sondern mit Stoßlüftung über Fenster und Oberlichter sowie mit CO₂-Ampeln zu arbeiten. Auf die Nachfrage von Stadtrat Salcher erklärte Herr Daam, dass die Planungen in intensiver Abstimmung mit

der Schulfamilie stattgefunden hätten. Stadträtin von Hagen kritisierte, dass in der Visualisierung von außen nicht erkennbar sei, dass es sich um eine Grundschule handele. Es fehlten farbliche Auflockerungen und der Zuschnitt auf die Altersstufe. Herr Daam erklärte, dass man das Ziel der Nachhaltigkeit verfolge und daher die Materialien ohne weitere Bearbeitung verwenden wolle. Farben seien darüber hinaus Modetrends unterworfen. Das Gebäude solle ruhig, hell und freundlich wirken und die Kinder gut empfangen. Der Vorsitzende merkte an, dass seiner Ansicht nach eine Schule nicht bunt sein müsse. Entscheidend sei, dass die Kinder sich in den Räumen gut zurechtfinden und wohl fühlen. Stadtrat Keil lobte, dass bei diesem Projekt Holz verwendet werde. Allerdings solle unbedingt darauf geachtet werden, dass im Sinne der Nachhaltigkeit heimisches und nicht importiertes Holz genutzt werde. Der Vorsitzende bat um Abstimmung des ersten Teils des Beschlussvorschlags.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Vortrag Kenntnis und beschließt die weitere Umsetzung des Projektes gemäß der Alternativausführung (Kleinsporthalle im EG, Anbau ohne Kellerausstattung und ohne Hausmeisterwohnung, Kinderkrippe ausgelagert) zu den voraussichtlichen Gesamtkosten von 20.359.800 Mio. Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

In weiteren Einzelabstimmungen fasste der Stadtrat folgende Beschlüsse:

Die Ausführung findet in zwei Bauabschnitten statt.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

Die Interimscontainer für die Teilauslagerung der Klassen werden in Holzmodulbauweise errichtet und im Nachgang für eine Krippennutzung ausgebaut.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

Der Vorsitzende ergänzte, dass für die Nutzung der Container als Krippe der Bebauungsplan erweitert werden müsse.

Stadtrat Honold betonte, dass es fahrlässig sei, keine Lüftungsanlage einzubauen. Seine Berechnungen entsprechend der Empfehlungen der deutschen Unfallversicherung hätten ergeben, dass bei einer reinen Fensterlüftung alle 16 Minuten gelüftet werden müsse. Herr Böhler vom HLS-Planungsbüro erklärte,

dass Grundschüler deutlich weniger CO₂ ausstoßen als Gymnasiasten oder Erwachsene. Bei Grundschülern reiche es, alle 45 Minuten zu lüften. Bei diesem Projekt sei zudem durch die Oberlichter auch ein Querlüften möglich. Auf die Nachfrage von Stadtrat Hoiß erklärte der Vorsitzende, dass ein Klimacheck in diesem Fall wünschenswert gewesen wäre, aber in der Durchführung schwierig. Die Erfahrungen mit der Lüftungsanlage an der Grundschule Süd seien jedoch gemischt. Stadtrat Peukert forderte, dass bei einer Entscheidung für freies Lüften die Schule in jedem Falle mit CO₂-Ampeln ausgestattet werden müsse und dies mit einer automatischen Öffnung der Oberlichter verbunden werden müsse. Der Vorsitzende bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt ergänzend zu vorgenanntem Beschluss, dass der notwendige Luftwechsel über freies Lüften (Stoßlüften über Fenster) erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 25 Nein 5 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 8 Beteiligungsbericht der Stadt Puchheim für das Rechnungsjahr 2018

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Puchheim für das Rechnungsjahr 2018 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 9 Konsolidierter Jahresabschluss 2018

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2018 mit dem darin enthaltenen Beteiligungsbe-

richt zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung des gesamten Jahresabschlusses 2018.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 10 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Nachtragshaushaltsplan 2020 und die Nachtragshaushaltssatzung 2020.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 11 Pachtzins-Anpassungen für städtische Sporteinrichtungen

Stadträtin von Hagen erklärte, ihr sei es wichtig, dass durch die Umstellung kein Verein zusätzlich belastet werde. Herr Heitmeir erklärte, dass es sich lediglich um formelle Anpassungen handele, die eigentlich schon 2006 hätten vorgenommen werden müssen. Im Übrigen bekämen die meisten Vereine durch die Sportförderung ohnehin die Pacht erstattet.

Beschluss

Pachtzinsen oder anderweitige Benutzungsentgelte über jegliche städtische Sporteinrichtung sind durch die Verwaltung gemäß den vertraglichen vereinbarten Turnussen um jeweils 0,75 % pro Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 12 Ausscheiden der Gemeinde Gröbenzell aus der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes; Änderung der Zweckvereinbarung

Auf Nachfrage von Stadtrat Honold erklärte der Vorsitzende, dass die Gemeinde Gröbenzell aus der Zweckvereinbarung aussteige, da sie mehr Stunden haben wolle, als über diese Zweckvereinbarung darstellbar sei.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem einvernehmlichen Ausscheiden der Gemeinde Gröbenzell aus der Zweckvereinbarung zum 31.12.2020 unter der Voraussetzung zu, dass die Gemeinde Gröbenzell die anfallenden investiven Kosten für die bereits in Auftrag gegebene Beschaffung der neuen Messanlage/Fahrzeug incl. Einbau (Gesamtkosten 192.499,56 €) in Höhe von 20% des Anteils der Gemeinde Gröbenzell trägt.
2. Der Stadtrat beschließt die vorliegende Neufassung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes“ zwischen den Städten Germering, Olching und Puchheim, den Gemeinden Eichenu, Emmering und Herrsching am Ammersee sowie der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath für die Mitgliedsgemeinde Grafrath.

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 13 Fahrradständer am S-Bahnhof; hier: Projektbeschluss

Stadtrat Olschowsky begrüßte die Einrichtung von zusätzlichen Fahrradständern, allerdings sei der Wegfall von drei Autoparkplätzen am Standort Fröbelweg nicht wünschenswert. Stadtrat Leone bestätigte diese Aussage, freute sich aber sehr darüber, dass auch Stellplätze für Lastenfahrräder installiert würden. Stadträtin Arnold wies darauf hin, dass 48 Fahrradparkplätze anstelle von drei Autoparkplätzen entstehen könnten. Bei Strecken unter fünf Kilometern komme man mit dem Fahrrad schneller ans Ziel. Daher sei es in Puchheim in der Regel sinnvoller, für den Weg zum Bahnhof das Fahrrad zu nutzen. Ziel müsse sein, dass möglichst viele Menschen das Auto zuhause ließen. Stadtrat Heil wies darauf hin, dass nicht alle Nutzerinnen und Nutzer des Bahnhofes mit dem Fahrrad kommen könnten. Es sei nicht zukunftsfähig, wenn man die ohnehin schon wenigen Autoparkplätze zusätzlich verknapp-

pe. Stadträtin von Hagen betonte, dass die drei Parkplätze angesichts der am Alois-Harbeck-Platz wegfallenden Parkplätze kaum ins Gewicht fielen. Man werde sich ohnehin mit dem Thema Autoparkplätze beschäftigen müssen. Sie bat darum, an einen Sichtschutz für die Fahrradständer zu denken, da diese in der Regel eher unansehnlich seien. Der Vorsitzende erklärte, dass eine entsprechende Einhausung geplant sei, um die Anlage gefälliger zu gestalten. Stadtrat Krebs hob hervor, dass man davon Abstand nehmen müsse, immer genügend Parkplätze vorhalten zu können. Wichter sei es, Alternativen zum Auto zu finden. Allerdings gelte es zu bedenken, dass nicht alle Menschen das Fahrrad nutzen könnten. Stadträtin Kamleiter erinnerte daran, dass der Bedarf an zusätzlichen Fahrradständern nach der Bedarfsberechnung bereits durch die Doppeldecker abgedeckt sei. Wichtig sei es, dass die Menschen die S-Bahn nutzten, um nach München zu fahren und dafür brauche es ausreichend Autoparkplätze am Bahnhof. Auf Nachfrage von Stadtrat Hoiß erklärte Stadträtin Arnold, dass die Fahrradständer am Fröbelweg nicht in den Weg hineinreichen würden. Der Vorsitzende ließ über jeden Standort einzeln abstimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Errichtung von Fahrradständern auf der Südseite des S-Bahnhofs Puchheim zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung entsprechend dem Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für städtische Bauten umzusetzen. Vor Auftragsvergabe sind Fördermittel beim Projektträger Jülich und der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

In Einzelabstimmungen fasste der Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Doppelstockparker auf der westlichen Grünfläche (im Plan als A1 bezeichnet)

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

2. Fahrradstellplätze an der derzeitigen Rasenfläche zwischen Fröbelweg und (im Plan als Fläche N1 bezeichnet)

Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 0 Anwesend 30 Befangen 0

3. Weitere Doppelstockparker im Anschluss an die bestehenden Fahrradständer entlang des Fröbelwegs (im Plan als C3 bezeichnet)

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 10 Anwesend 30 Befangen 0

TOP 14 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende wies die Stadträtinnen und Stadträte auf eine Adventsaktion der Buchhandlung Bräunling hin und gab verschiedene Termine bekannt. Stadtrat Honold erinnerte daran, dass man sich im Ausschuss einig gewesen war, Fahrradständer in verbesserter Qualität anzuschaffen. Der Vorsitzende bestätigte dies. Stadtrat Hoiß wies darauf hin, dass im Stadtgebiet vermehrt Parkplätze durch Straßenmarkierungen gekennzeichnet würden, die seiner Meinung nach für einen normalen Mittelklassewagen zu klein seien. Der Vorsitzende erklärte, dass ihm die für solche Markierungen zugrundeliegenden Regelungen nicht bekannt seien, er dies aber klären werde. Dritter Bürgermeister Hofschuster berichtete, dass er der Presse entnommen habe, dass die Eichenauer Straße in den Planungen der Landeshauptstadt München für den Radschnellweg nach München vorgesehen sei. Kürzlich sei die Eichenauer Straße gesperrt gewesen, was zu einer deutlich erhöhten Verkehrsbelastung in der Lochhauser Straße und der Lagerstraße geführt habe. Es sei daher nicht wünschenswert, dass die Eichenauer Straße für Autos gesperrt würde. Falls eine solche Anfrage an die Stadt Puchheim herangetragen werde, müsse unbedingt der Stadtrat an der Entscheidung beteiligt werden. Auch wenn die Einrichtung eines Radschnellweges wichtig und dringend sei, dürfe dieser nicht in dieser Variante verwirklicht werden. Auf die Nachfrage von Stadträtin Kamleiter erklärte Herr Ameri von der Stadtverwaltung, dass am Vortag ein unangekündigter Polizeieinsatz stattgefunden habe, dessen Hintergrund der Stadt nicht mitgeteilt worden sei. Auf Nachfrage von Stadtrat Honold bestätigte Zweiter Bürgermeister Dr. Sengl, dass die am Golfplatz geplanten Baumpflanzungen noch in diesem Jahr fertig gestellt werden sollten. Auf die weitere Nachfrage von Stadtrat Honold nach dem Sachstand zum Sonntagsrodelverbot erklärte Dritter Bürgermeister Hofschuster, dass er dringend davon abrate, in öffentlicher Sitzung über Aspekte eines laufenden Gerichtsverfahrens zu diskutieren. Stadtrat Hoiß berichtete, dass am Golfplatz seit Kurzem eine helle Flutlichtanlage Autofahrer blende. Herr Ameri legte dar, dass man davon ausgehe, dass es sich um eine Baustellenbeleuchtung handle. Er wolle sich aber vor Ort ein Bild von der Situation machen. Stadtrat Zöller erklärte, dass es sich um eine Flutlichtanlage des Golfplatzes handle, die zeitweise für eine Videoabschlaganlage angeschaltet werde. Auf die Nachfrage von Stadtrat Heil erklärte der Vorsitzende, dass ihm das Gutachten zur Starkregenvorsorge am 25. November 2020 präsentiert werde und er im Anschluss das Gremium einbeziehen wolle.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 21:35 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Isabell Wipiejewski